

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1807**

119 (27.7.1807)

## zur Carlsruher Zeitung.

Montags den 27 July. 1807.

## Auszüge aus den Carlsruher Witterungs-Beobachtungen.

July	Montag 20.	Dienstag 21.	Mitt. 22.	Donnerst. 23.	Freitag. 24.	Samst. 25.	Sonntag 26
Barometer.	Morgens.	27.11. <sup>5</sup> / <sub>10</sub> .	27.10. <sup>2</sup> / <sub>10</sub> .	27.10. 0.	27. 9 <sup>1</sup> / <sub>10</sub> .	27.10. 0.	27.11. <sup>3</sup> / <sub>10</sub> .
	Mittags.	10. <sup>6</sup> / <sub>10</sub> .	10. 0.	9. <sup>3</sup> / <sub>10</sub> .	8. <sup>4</sup> / <sub>10</sub> .	10. 0.	11. 0.
	Abends.	10. <sup>2</sup> / <sub>10</sub> .	10. 0.	9. 0.	10. 0.	10. <sup>8</sup> / <sub>10</sub> .	10. <sup>6</sup> / <sub>10</sub> .
Thermometer.	Morgens.	12. <sup>1</sup> / <sub>10</sub> .	12. <sup>2</sup> / <sub>10</sub> .	16. 0.	17. <sup>8</sup> / <sub>10</sub> .	16. <sup>8</sup> / <sub>10</sub> .	16. <sup>8</sup> / <sub>10</sub> .
	Mittags.	20. <sup>8</sup> / <sub>10</sub> .	22. <sup>2</sup> / <sub>10</sub> .	24. <sup>1</sup> / <sub>10</sub> .	25. <sup>8</sup> / <sub>10</sub> .	23. <sup>8</sup> / <sub>10</sub> .	22. <sup>3</sup> / <sub>10</sub> .
	Abends.	16. 0.	16. <sup>6</sup> / <sub>10</sub> .	17. <sup>1</sup> / <sub>10</sub> .	18. 0.	16. <sup>9</sup> / <sub>10</sub> .	17. 0.
Witterung überhaupt.	Morgens.	heiter	heiter	heiter	heiter	etwas heiter.	heiter
	Mittags.	heiter	heiter	heiter	heiter	zieml. heiter	zieml. heiter
	Abends.	heiter	heiter	heiter	trüb	gewitterhaft.	heiter

## Obrigkeittliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Carlsruhe. (Aufforderung.) Auf die von der dahier wohnenden Hauptmännin Wilhelmine von Apell gebornen von Bohlen gegen ihren Ehemann den ehemaligen Kurhessischen Hauptmann Karl von Apell ex Capite inimicitiarum ic. erhobenen Ehecheidungs-Klage, wird derselbe, da seyn dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, andurch öffentlich aufgefördert, binnen 3 Monaten von heute an bey hiesigem Kriegs-Consistorio zu antworten, und des Rechts abzuwarten, widrigenfalls die Klägerinn ihres Ehebandes für entbunden erklärt, und das Weitere rechtlich verfügt werden soll. Verordnet Carlsruhe im Großherzogl. Kriegs-Consistorio den 24ten July 1807.

Carlsruhe. (Schuldenliquidation.) Die Gläubiger der in Vermögens-Untersuchung gerathenen Friedrich Heegerischen Eheleute zu Ruxheim haben ihre Forderungen bei Strafe des Ausschlusses in dem zur Liquidation auf Donnerstag den 20. August d. J. anberaumten Termin bei dem Theilungs-Commissarius auf dem Rathhaus zu Ruxheim gehörig zu liquidiren. Carlsruhe den 4. Juli 1807.

Bei Oberamt allda.

Carl Friedrich von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen ic. ic.

Da Wir aus einer Uns vorgelegten Uebersicht über

den bepläufigen Gehalt, des durch eine eigene Hofkommission untersuchten Schuldenwesens, und Aktiv-Vermögens des Herrn Grafen Wilhelm zu Leiningen Billigheim Uns von der Unzulänglichkeit der Zahlungsmittel zu Deckung der Passiven, und somit von der Unvermeidlichkeit eines förmlichen Konkurs-Prozesses überzeugt haben; so laden Wir alle diejenigen, welche an besagten Herrn Grafen aus irgend einem rechtlichen Grund: eine Forderung zu haben vermeinen, bey Strafe des Ausschlusses anmit vor, Montags den 21. September dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr in Unserm Regierungs-Gebäude zu Bruchsal vor Unserer Oberhofgerichtlichen Kommission entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen durch Vorlegung der in Händen habenden Beweise zu liquidiren, über deren Vorzugs-Recht zu handeln, sich über den ihnen allenfalls vorgeschlagen werdenden Nachlaß-Vertrag sowohl, als die dem Herrn Grafen auszuwerfende Kompetenz zu erklären, und sonächst das weiter Rechtliche zu gewärtigen. Gegeben Bruchsal am 23. Junius 1807.

Aus Auftrag Ihre Königlichen Hoheit  
Höchstdero Oberhofrichter, Vicekanzler  
und Oberhofgerichtsräthe.

Carl Friedrich von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen ic. ic.

Da Wir aus einer Uns vorgelegten Uebersicht über

den beiläufigen Gehalt das durch eine eigene Hofkommission untersuchten Schuldenwesens, und AktivVermögens, des Herrn Grafen Benzl zu Leiningen Neudenanau, Uns von der Unzulänglichkeit der Zahlungsmittel zu Deckung der Passiven, und somit von der Unvermeidlichkeit eines förmlichen Konkurs-Prozesses überzeugt haben; so laden Wir alle diejenigen, welche an besagten Herrn Grafen aus irgend einem rechtlichen Grunde eine Forderung zu haben vermeinen, bey Strafe des Ausschlusses anmit vor, Montags den 21. Septemb. dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr in Unserer Regierungs-Gebäude zu Bruchsal vor Unserer Oberhofgerichtlichen Kommission entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen durch Vorlegung der in Händen habenden Beweise zu liquidiren, über deren Vorzugsrecht zu handeln, sich über den ihnen allenfalls vorgeschlagen werdenden Nachlaß-Vertrag sowohl, als die dem Herrn Grafen auszumerkende Kompetenz zu erklären, und sonächst das weiter Rechtliche zu gewärtigen. Gegeben Bruchsal am 23. Junius 1807.

Aus Auftrag Ihro Königlichen Hoheit  
Hochwürden Oberhofrichter, Vizekanzler  
und Oberhofgerichts-Räthe.

**Ettlingen.** (Vorladung.) Der seit 20 Jahren abwesende Joseph Korn von hier wird andurch aufgefordert, daß er sich oder seine allenfallsige Leibes-Erben binnen 9 Monaten um so gewisser dahier stellen solle als ansonst sein ruckgelassenes Vermögen an seine nächste Auserwandte gegen Caution werde ausgefolget werden. Verordnet bey Oberamt Ettlingen den 24. Juny 1807.

**Bruchsal.** (Schulden-Liquidation.) Die unbekanntes Gläubiger der in Concurs gerathenen Joseph Volkischen Eheleute von Jöhlingen werden hiemit zur Schuldenliquidation und Streit über den Vorzug auf Mittwoch den 19ten August l. J. früh 9 Uhr bey Strafe des Ausschlusses von der Masse öffentlich anhero vorgeladen. Bruchsal am 3ten July 1807.

Grossherzogliches Landamt.

**Rastatt.** (Vorladung.) Da man den Activ und Passiven Vermögenszustand des hiesigen Burgers und Spediteurs Feyler um so mehr zu wissen nöthig hat, als sich die bishero unter der Firma Feyler et Compagnie bestandene Gesellschaft seit dem 1ten Jenner d. J. getrennt hat, als werden alle diejenigen, welche an oben benannte Gesellschaft sowohl, als auch an den Spediteur Feyler insbesondere Forderungen zu machen haben, aufgefordert, zu Liquidirung ihrer Forderungen auf Dienstag den 1. Sept. d. J. entweder in Person oder durch Bevollmächtigte in hiesiger

Grossherzogl. Amtschreiberey um so gewisser zu erscheinen, als sie ansonst mit ihrer Forderung nicht mehr werden gehört, sondern präcludirt werden.

Rastatt den 23. Juli 1807.

**Rastatt** (Vorladung.) Der ledige Bürgeresohn Janaz Warth von Cuppenheim hat sich eines Frucht-Diebstahls schuldig, sogleich aber auch flüchtig gemacht, ohne daß man seinen bisherigen Aufenthalt erfahren konnte. Derselbe wird daher nach Beschluß des Grossherzogl. Hofgerichts-Decrets vom 9. April d. J. No. 399. unter dem Präjudiz vorgeladen, sich binnen 3 Monaten bey dahiesigem Oberamt zu stellen, als sonst nach Verfluß dieser Zeit sein Vermögen confiscirt, er des Unterthanenrechts verlustig und des Landes verwiesen werden wird. Rastatt den 19. May 1807.

Grossherzogl. Bad. Oberamt.

**Pforzheim.** Wenn der vor einigen Wochen ausgetretene Daniel Lindemann von Niesern sich binnen 3 Monaten vor hiesigem Oberamt nicht stellt, und wegen seines Entweichens Red und Antwort gibt, so wird solcher nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist als ein bösdlich ausgetretener Unterthan, angesehen und gegen denselben nach der Landes-Constitution vorgefahren. Pforzheim den 30. Juny 1807.

Grossherzogliches Oberamt.

**Rödeln.** (Vorladung.) Die Gläubiger der Hans Jacob Weisschen Eheleute in Wies werden hiemit aufgefordert, ihre zu machen habende Forderungen bey Strafe des Ausschlusses von der gegenwärtigen Vermögensmasse Montag den 17. August d. J. mit den in Händen habenden Beweis-Urlunden bey dem Commissario in Tegernau einzugeben und zu liquidiren. Verordnet bey Oberamt Lörrach den 14. July 1807.

**Müllheim.** (Schulden-Liquidation.) Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Person etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. Aus dem Oberamt Badenweiler zu Müllheim zu Hügelheim an die Johann Georg Scholenische Eheleute auf Montag den 17ten August 1807. Müllheim den 1. July 1807.

**Müllheim.** (Schulden-Liquidation.) Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Person etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. Aus dem Oberamt Badenweiler zu Müllheim, zu Buggingen an den Mattias Sütterlin Dehler auf Donnerstag den 20ten August 1807. Müllheim den 20. July 1807.

Grossherz. Oberamt.

**Lahr.** (Vorladung.) Schuhmachermeister Christian Dörner in Lahr, hat sich von hier wegbegeben, ohne zu sagen wohin, und man kann auch seinen jezigen Aufenthalt nicht auskundschaften.

Um den gegen ihn anhängigen EhescheidungsProzeß beendigen zu können, hat das Großherzogl. Ehegericht in Carlsruhe befohlen, ihn sub präjudicio öffentlich vorzuladen. Wird sich nun Christian Dörner nicht á Dato binnen 6 Wochen dahier persönlich stellen und sich verantworten, so wird gegen ihn in contumaciam verfahren und verurteilt werden, was Rechtsens.

Lahr den 1. Jul. 1807.

Großherzogl. Bad. Oberamt.

**Bischofsheim am hohen Steg.** (Vorladung.) Heinrich Kohl von Pichtenau, des dasigen Schullehrer Kohl Sohn, ein Schneidergesell, hat sich eines zu Landau an einem Mitgesellen begangenen Diebstahls schuldig gemacht, und ist darauf entwichen, ehe er festgenommen werden konnte. Derselbe wird daher öffentlich vorgeladen, sich binnen 3 Monaten von heute an vor unterzogener Behörde zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls nach den Landesgesetzen gegen ihn verfahren werden wird. Verordnet bey Oberamt Bischofsheim den 12. Juny 1807.

**Schliengen.** (Edictal Citation.) Gegen den seit einigen Jahren abwesend gewesenen Becker Johannes Niedmeyer von Feldberg, welcher sich bald nach dem er auf kurze Zeit nach Haus gekommen, wieder entfernt hat, sind mehrere beträchtliche Forderungen erhoben worden. Es wird demnach dieser Johannes Niedmeyer hiermit öffentlich vorgeladen, innerhalb einer Frist von 3 Monaten um so gewisser vor der unterzeichneten Stelle sich einzufinden, um sich auf die angebrachten Klagen gerichtlich einzulassen, als im Fall seines Ausbleibens die Forderungen als liquid würden erachtet und die Gläubiger aus dem rückgelassenen Vermögen des Schuldners würden befriedigt, gegen ihn aber weiters nach der LandesConstitution verfahren werden. Schliengen d. 4. May 1807.

Großherzogl. Bad. Oberamt  
Badenweiler allda.

**Kork.** (ErbVorladung.) Dem Carl Anton Ajzoe von Kehl, welcher schon vor 10 Jahren als Schlosser-Gesell auf die Wanderschaft gegangen, ohne seither etwas von sich hören zu lassen, wird hierdurch, so wie dessen allenfallsigen LeibesErben eine Frist von 9 Monaten anberaumt, um sich wegen seines erblich angefallenen Vermögens entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte so gewiß zu melden, als

solches nach Ablauf dieses Termins seinen übrigen Geschwistern gegen Caution verabsolgt werden solle.

Kork d. 7. Jul. 1807.

Großherzogliches Amt.

**Steinbach bei Bühl.** (Vorladung.) Nachbenannte dießseitige Milizpflichtige AmtsUntergebene, welche zum Theil um dem Milizung zu entgehen, sich entfernt, zum Theil ohne Wanderpas sich in die Fremde begeben haben, theils auch über die gesetzliche Wanderzeit ohne Erlaubniß in der Fremde geblieben sind, werden andurch aufgefodert, binnen 3 Monaten bei dahiesigem Amt zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß gegen sie nach der bestehenden LandesConstitution mit LandesVerweisung und VermögensConfiscation werde vorgefahren werden.

Von Barnhalt.

Albert Benz, Nebmann.

Von Neuweyer.

Norbert Lorenz, Nebmann.

Von Steinbach.

Gabriel Pfeiffer, Schuster. Eustachius Seiter, Schlosser. Stephan Birenbreuer, Sattler. Joh. Dohs, Schneider. Meinrath Roth, Schneider. Ignaz Dohlm, Kiefer.

Von Möllenbach.

Bartel Wäldele, Kiefer.

Von Sinheim.

Metardus Göringer, Schuster.

Verordnet bei Großherzogl. Oberamt Steinbach d. 20. Juli 1807.

**Stein.** (Vorladung.) Zufolge Beschlusses Hochpreißlichen Hofraths 1. Sen. vom 22. May 1807. No. 3455. werden nachbenannte milizpflichtige AmtsUntergebene, welche zum Theil ohne Wanderpas sich in die Fremde begeben, theils über die gesetzliche Wanderzeit ohne amtliche Erlaubniß in der Fremde geblieben, so wie auch jene, welche auswärts in Dienste stehen, hiemit aufgefodert, binnen 3 Monaten, bei unterzeichneter Stelle ohnfehlbar zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß gegen sie nach der bestehenden LandesConstitution mit LandesVerweisung und VermögensConfiscation werde vorgefahren werden, und zwar von:

Dürrenbüchig.

1.) Johannes Schreiber, Zimmermann. 2.) Daniel Schreiber, Schmid.

Wilferdingen.

1.) Christian Kleinle, Kiefer. 2.) Karl Kleinle, Kiefer. 3.) Georg Friedrich Zachmann, Weber.

Kleinesteinbach.

Jakob Friedrich Bleich, Schuster.

**Erstingen.**

1.) Georg Martin Hölzle, Metzger. 2.) Engelberth Kraft, Weber. 3.) Philipp Jakob Kärcher, Weber. 4.) Conrad Gegenbauer, Schuster. 5.) Andreas Lindenfelder, Weber. 6.) Adam Klingel, Ziegler. 7.) Benedict Kaufmann, Wagner. 8.) Michel Anselment, Schuster. 9.) Daniel Weber, Schloßer. 10.) Joseph Kaspar, Kiefer. 11.) Michel Frey, Zimmermann. 12.) Karl Joseph Schacher, Weber. 13.) Joh. Georg Lindenfelder, Beck. 14.) Joh. Anton Railing, Beck. 15.) Philipp Kraft, Weber. 16.) Johannes Hölzle, Beck. 17.) Lorenz Frank, Schumacher. 18.) Gregor Gegenbauer, Schneider. 19.) Leopold Kraft, Schneider. 20.) Georg Martin Frey, Schneider.

**Ersingen.**

1.) Gotthard Meier, Kiefer. 2.) Mateus Kerner, Hafner. 3.) Gottlieb Augenstein, Kiefer.

**Göbriehen.**

1.) Lorenz Stief, Metzger. 2.) Michel Griefinger, Weber. 3.) Friedrich Stelzer, Weber. 4.) Michael Marquard, Bauer. 5.) Michael Eißler, Weber.

Stein bei Vörsheim d. 4. Juli 1807.

Bischofsheim am hohen Steg. (Vorladung.)  
Joh. Georg Hessner, angeblich 18 Jahre alt, von Feinach bei Kalb im Königl. Württembergischen, ein Weberknappe, ist wegen Schlägerer und Verwundung dahier in Untersuchung gekommen, hat sich aber vor Beendigung der Sache und vor erstandener Strafe heimlich entfernt. Es wird daher derselbe andurch edictaliter vorgeladen, innerhalb 3 Monaten von heute an, vor unterzogenem Grossherzogl. Bad. Oberamt zu erscheinen und sich zu verantworten, unter dem Rechtsnachtheil daß er sonst der Grossherzogl. Lande verwiesen, im Betretungsfall aber das Weitere gegen ihn vollzogen werden wird. Verordnet bei Oberamt Bischofsheim am 25 Jun. 1807.

Willstett. (Einberufung Milizpflichtiger Unterthanen, Söhne.) Nachbemerkte milizpflichtige Unterthanen, welche sich ohne obrigkeitlichen Paß auswärts begeben, oder über die gesetzliche Wanderzeit von 3 Jahren auf der Wanderschaft befinden, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, sich in Zeit von 3 Monaten um so gewissen vor der unterzeichneten Behörde zu stellen, als im Widrigenfall die Vermögensconfiscation und Landesverweisung ohne weiters erfolgen wird.

**Von Auenheim.**

Michel Winter, Seiler. Hannß Winter, Maurer. Hannß Georg Ripps, Maurer. Leonhard Ripps, Zimmermann. Michel Heydt, Weber. Andreas Heydt, Beck.

**Kork.**

Jakob Hirt, Schumacher. Andreas Rietsch, Kiefer. Michael Bus, Schuster. Hannß Joachim Baurenknecht. Georg Weinert, Schuster. David Hirt, Schneider. Hannß Georg Koll, Weber. Claus Diebold, Weber. Johannes Schmitt, Weber. Christian Schneider.

**Odelshofen.**

Claus Richert, Knecht. Hannß Weit, Weber. Jakob Weit, Weber.

**Neumühl.**

Jakob Krieg, Schuster. David Walter, Schuster. Valentin, Weber.

**Querb'ch.**

Hannß Jockers, Weber. Michel Hirster, Schneider. Jakob Jockers.

**Regelschurf.**

Jakob König, Wagner. Joh. Georg Böhmler, Wagner. Georg Lisch, Schuster. Georg Anstett, Weber. Michel Vogel, Schmidt. Hannß Sandig, Schuster. Hannß Georg Stölzel, Knecht. Hannß Frey, Knecht.

**Sand.**

Michel Moschberger, Maurer. Jakob Bobleber, Weber. Hannß Gruber, Weber. Michael Held, Maurer.

**Willstett.**

Georg Paulus, Schloßer. David Stierer, Färber. Abraham Schadt, Sattler. Georg König, Metzger. Georg Kasten, Schneider. Christian Keck, Seiler. Reinhard Keck, Schneider. Hannß Schlenz, Schreiner. Hannß Eisenmann. David Leiter, Zimmermann. Michel Matern, Schloßer. David Matern, Maurer. Johannes Kreuter, Zimmermann.

**Hefelhurst.**

Michel Walter, Weber. Michel Jockers, Schuster.

**Honhurst.**

Michel Jockers, Schuster.

Verordnet bei Grossherzogl. Oberamt Willstett in Kork d. 3. Juli 1807.

**Kauf und Handelsachen.**

Carlruhe. (Orgelmaterialienverkauf.) Da die hiesige abgebrochene alte Stadtkirch Ordel in keinem Fall und auf keine Art mehr kann gebraucht und aufgestellt werden, dennoch aber das vorhandene Zinn, Metall und Blei, oder sonst hie und da für einen Orgelbauer etwas Brauchbares, vorhanden, so mache ich dieses von dem Grossherzogl. Badischen Bauamt dahier beauftragt, bekannt, daß diese vorhandene Materialien, um den billigsten Preis zu verkaufen sind. Man beliebe sich daher nur in diesem Fach an mich Unterzogenen zu wenden.

Schmittbauer, Abbé.